

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel

Stück 2.

Kiel, den 20. Januar

1932.

Inhalt: 9. Kirchliche Versorgung der Taubstummten (S. 7). - 10. Kirchenkollekte für die evangelischen Elternvereinigungen (S. 8). - 11. Kirchenkollekte zum Besten der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen und für die Kriegergräberfürsorge (S. 9). - Personalien. - Erledigte Pfarrstellen.
Hierzu Titelblatt und Sachregister des Jahrgangs 1931.

Nr. 9. Kirchliche Versorgung der Taubstummten.

Kiel, den 8. Januar 1932.

Im Jahre 1932 sollen folgende Taubstummengottesdienste abgehalten werden:

- a) in Hensburg von Pastor Magaard in der Sakristei der St. Marienkirche an jedem 2. Sonntag im Monat, nachmittags 3 Uhr;
- b) in Husum von Pastor Rienau in der Kirche am 21. Februar, 17. April, 12. Juni, 14. August, 9. Oktober (Abendmahl) und 4. Dezember, nachmittags 2 Uhr;
- c) in Süderlügum von Pastor Harder in der Kirche an jedem 2. Sonntag im Monat, nachmittags 2 Uhr;
- d) in Schleswig von Pastor Lange in der St. Michaeliskirche an jedem 1. Sonntag im Monat, nachmittags 2 Uhr;
- e) in Arnis von Pastor Schöhl in der Kirche am 3. April, 22. Mai (Abendmahl), 26. Juni, 21. August und 9. Oktober (Abendmahl), nachmittags 2½ Uhr;
- f) in Altona von Pastor W. Petersen im Ev. Vereinshaus, Blumenstr. 79, am 17. Januar, 17. April, 22. Mai (Abendmahlsgottesdienst in der Kreuzkirche), 18. September, 16. Oktober und 20. November;
- g) in Elmshorn von Pastor Lensch im Kompastorat am 24. Januar, 24. April, in der Kirche am 24. Juli (Abendmahl), im Kompastorat am 22. Oktober und 26. Dezember (Weihnachtsfeier), nachmittags 3 Uhr;
- h) in Itzehoe von Pastor Reimers im Konfirmandensaal, Kirchenstr. 10, am 10. Januar, 13. März, 8. Mai (Abendmahlsgottesdienst in der Kirche), 10. Juli, 11. September und 13. November, nachmittags 3 Uhr;

- i) in Heide von Pastor Rodenberg in der Kirche am 14. Februar, 8. Mai (Abendmahl), 14. August, 13. November und 18. Dezember, vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr;
- k) in Rendsburg von Pastor Roager im Gemeindehaus in Büdelsdorf am 21. Februar, 3. April (Abendmahl), 5. Juni, 7. August, 2. Oktober (Abendmahl), 4. und 26. Dezember;
- l) in Kiel von Pastor i. R. Dr. Stubbe im Konfirmandensaal Ansgar-Ost bei der Ansgarkirche, an jedem 3. Sonntag im Monat, im April und November Abendmahlsfeier;
- m) in Neumünster von Pastor Grimm im Gemeindehaus von Monat Februar ab am 1. Sonntag im Monat, erstmalig am 1. Februar und am 27. Dezember (Weihnachtsfeier), am 3. April Abendmahls-gottesdienst;
- n) in Bad Oldesloe von Pastor Engelle am 7. Februar, 28. März, 1. Mai, 19. Juni, 7. August, 25. September, 6. November und 18. Dezember;
- o) in Wandsbek von Pastor Bünz im Gemeindehaus der Kreuzkirche, Manteuffelstraße 14, am 7. Februar, 3. Juli, 4. September (Abendmahlsfeier in der Kreuzkirche, Manteuffelstraße) und 4. Dezember (Adventsfeier), nachmittags 4 Uhr;
- p) in Oldenburg i. H. von Pastor Millies im Altarraum der Kirche, am 17. Januar, 17. April, 14. August und 23. Oktober (Abendmahl), nachmittags 1 Uhr;
- q) in Rageburg von Pastor Pohl in der St. Petri-Kirche am 6. März, 7. August und 13. November, mittags 12 Uhr.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 26 (Dez. IX).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 10. Kirchenkollekte für die evangelischen Elternvereinigungen.

Kiel, den 5. Januar 1932.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 — Kirchl. Ges. u. B.-Bl. S. 191 — bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am Sonntag Estomihi — 7. Februar 1932 — eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten der Arbeit der evangelischen Elternvereinigungen Schleswig-Holsteins, nämlich des Landeselternbundes und des Verbandes der evangelischen Schulgemeinden, in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten abzuhalten ist.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern und bei der Abkündigung besonders darauf hinzuweisen, für welche Verbände die Kollekte bestimmt ist.

Die Erträge sind von den Herren Präpsten (Landessuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisung an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto 1065 der Landeskirchenkasse bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbank, Kiel, abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 43 (Dez. I).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 11. Kirchenkollekte zum Besten der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen und für die Kriegergräberfürsorge.

Kiel, den 20. Januar 1932.

Bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 — Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 191 — bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am Sonntag Reminiszere — am 21. Februar 1932 — in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen und der Kriegergräberfürsorge abzuhalten ist. Die Herren Geistlichen werden ersucht, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Präpsten (Landesuperintendent) unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisung an uns, innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto 1065 der Landeskirchenkasse bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbank, Kiel, abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 407 (Dez. II).

D. Dr. Freiherr von Heintze.

Personalien.

Bestätigt: am 4. Januar 1932 die Wahl des Pastors Georg Werner Behrmann, bisher in Hamburg-Altbarmbek, zum Pastor der Kirchengemeinde Burg i. Dithm.

Eingeführt: am 20. Dezember 1931 der Pastor Ernst Nissen, bisher in Gleschendorf, als Pastor der nordschleswigschen Gemeinde der Ev.-luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins für den Pfarrbezirk Tingleff.

In den Ruhestand versetzt: Pastor Lohse in Glücksburg infolge Erreichung der Dienstaltersgrenze.

Entlassen: auf Antrag zum 15. März 1932 Pastor Lic. von Volkenstern zwecks Übertritts in den Dienst der Ev.-luth. Kirche im Hamburgischen Staate.

Erledigte Pfarrstellen.

Die zweite Pfarrstelle der St. Mariengemeinde in Flensburg ist frei geworden und soll durch Präsentation des Patronats und Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden. Das Dienststeinkommen richtet sich nach den Grundsätzen für die Übergangsversorgung der Geistlichen. Außer dem gesetzlichen Dienststeinkommen wird z. Bt. eine Unkostenerstattung von 600,— RM. gewährt. Ein Pastorat ist vorhanden. Bewerbungen sind unter Beifügung von Zeugnissen und einer Darstellung des Lebenslaufs bis zum 16. Februar 1932 an den Magistrat der Stadt Flensburg einzureichen.

Die Pfarrstelle an der Hauptgemeinde Altona (Ostbezirk) wird durch Fortzug des jetzigen Inhabers zum 15. März vakant. Das Landeskirchenamt ernannt. Das Dienststeinkommen richtet sich nach den Grundsätzen für die Übergangsversorgung. Sonderklasse mit Dienstaufwandsentschädigung. Pastorat vorhanden. Bewerbungsschreiben mit ausführlichem Lebenslauf (genaue Angaben über Reichsangehörigkeit, Semesterzahl usw. erforderlich) und Zeugnissen bis zum 20. Februar 1932 an den Synodalausschuß in Altona, Bei der Johanniskirche 10.

